

# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Federführung: Fachbereich Bauen und Gebäudemanagement

**Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Osteroth  
Telefon: 02521 29-330

2009/0129  
öffentlich

## Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 45.890 Plätzen

### Beratungsfolge:

01.09.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Antrag auf Genehmigung eines Hähnchenmaststalles wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen derzeit keine Kosten oder Folgekosten.

#### Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen momentan nicht.

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Die Genehmigung einer neuen Anlage richtet sich nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung, Spalte 1, und § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz.

#### Erläuterungen

Nördlich von Neubeckum ist die Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 45.890 Plätzen sowie die Errichtung von zwei Futtermittelsilos und eines Erdbehälters an der Ostfelder Straße nach der Bundesimmissionsschutzverordnung beim Kreis Warendorf beantragt worden. Die Anlagen sollen neben den vorhandenen Anlagen und Nebeneinrichtungen zum Halten von Schweinen errichtet werden. Es handelt sich um eine Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes und ist baurechtlich somit nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt die baurechtliche Überprüfung und Vorbereitung der Stellungnahme.

### Anlage/n:

1. Flurkarte
2. Lageplan